



Beschluss der 33.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Possenhofen vom 29. November - 1.Dezember 2013

Wahlfreiheit abschaffen – Kommunen auf Doppik umstellen

Bei der Buchführung der meisten bayerischen Kommunen wird das kameralistische Buchführungsverfahren genutzt, das ausschließlich in der öffentlichen Verwaltung angewendet wird. Das Verfahren kennt allerdings weder die Gewinn- und Verlustrechnung, noch die Bilanz.

Dementsprechend werden nach der kameralistischen Buchführung Entscheidungen in kommunalen Haushalten getroffen, die nicht auf einer ressourcenorientierten Darstellung basieren. Nachhaltiges Wirtschaften wird in der Buchführung oftmals nicht sichtbar. Durch die Einführung der doppelten Buchführung in Konten(Doppik) werden diese Probleme behoben.

Die Ständige Konferenz der Innenminister- und Senatoren der Länder hat bereits 1999 in der "Konzeption zur Reform des Kommunalen Haushaltsrechts" die Einführung der Doppik forciert und in den Folgejahren Papiere und Vorlagen zur Umstellung erarbeitet. Bis auf wenige Bundesländer, wie Bayern oder Thüringen, haben das alle umgesetzt, oder sind in der Umsetzung.

Das einzige was in Bayern umgesetzt wurde, ist die Wahlfreiheit zwischen kameralistischer und doppischer Buchführung. Die Wahlfreiheit in Bayern sorgt nicht nur dafür, dass die wenigsten Kommunen umstellen, sondern auch dafür, dass im kommunalen Finanzausgleich weiter mit der kameralistischen Buchführung gearbeitet wird. Gerade im Finanzausgleich kommt es aber darauf an, dass die Kommunen, die nachhaltig wirtschaften, nicht dafür abgestraft werden.

Wir fordern deshalb eine bayernweite Verpflichtung für die Kommunen, die Doppik einzuführen. Das geltende Konnexitätsprinzip darf dabei nicht Grund für Verhinderung einer sinnvollen Reform sein.

Dennoch fordern wir die Kommunen auf, solange keine Änderung in Sicht ist, die Wahlfreiheit zu nutzen und die Doppik selbst einzuführen.